

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

10.3.1849 (No. 59)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 10. März.

Nr. 59.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitspalte oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expeditio: Karl-Friedrichs-Str. 14., wofolb auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 8. März. (182. Sitzung.) Es werden einige Anträge verlesen, darunter einer von Dieskau und Genossen, dahin gehend, im Auftrage des Reichstags solle die Zentralgewalt dem österreichischen Ministerium erklären, daß die deutsche Nation den von der österreichischen Regierung veranlaßten Einmarsch der Russen in Siebenbürgen als einen Bruch und zugleich als eine Ankündigung ansehe, daß Oesterreich sich dem im Entstehen begriffenen deutschen Bundesstaate nicht anschließen wolle.

Uebergang zur Tagesordnung, v. H. zur weitem Verathung des zurückgestellten Theils der Grundrechte.

Ohne Diskussion wird §. 21 angenommen, so lautet: Jeder Deutsche hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden schriftlich an die Behörden, an die Volksvorstellungen, und an den Reichstag zu wenden. Dieses Recht kann sowohl von Einzelnen als von Mehreren im Vereine ausgeübt werden.

Jedoch wird auf den Antrag einer Minderheit des Verfassungsausschusses im zweiten Satz nach den Worten „sowohl von Einzelnen“ der Beisatz, „als von Korporationen und von“ beigefügt.

Eben so geht auf den Vorschlag von Stavenhagen eine Beschränkung des zweiten Satzes durch, dahin lautend, daß das Heer nur nach Maßgabe der bestehenden Disziplinarvorschriften das Beschwerde- und Bittrecht ausüben dürfte.

§. 22. Eine vorgängige Genehmigung der Behörden ist nicht notwendig, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu belangen.

§. 30. Die Besteuerung soll so geordnet werden, daß die Bevorzugung einzelner Stände und Güter in Staat und Gemeinde aufhört.

Beide Paragraphen werden ohne Diskussion angenommen; eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen zu dem letztern, die von der Linken ausgingen und in sozialistischem Sinne gestellt waren, fällt durch.

§. 43. Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung: a) die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter; b) die selbständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei, unter gesetzlich geordneter Obergewalt des Staats; c) die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushalts; d) Öffentlichkeit der Verhandlungen, so weit die Rücksichten auf besondere Verhältnisse es gestatten.

Die Debatte wird bewilligt. Moriz Mohl erhält das Wort und spricht für einen von ihm für den Fall, daß die vom Verfassungsausschuß eingeschobenen Worte „unter gesetzlich geordneter Obergewalt des Staats“ verworfen werden sollten, gestellten Antrag des Inhalts:

Die Verwaltung der Gemeindevorgänge bleibt der Gesetzgebung und Obergewalt des Staats über Erhaltung und Bewirtschaftung der Wadungen unterworfen.

Mohl zeigt, daß, wenn ein solcher Kiesel nicht vorgeschoben werde, die Gemeindevorgänge, die einen so wichtigen Theil des Nationalvermögens bilden, in kurzer Zeit zu Grunde gehen müßten, und weist auf das abschreckende Beispiel Frankreichs und Italiens hin, wo durch ungehinderte Abholzung eine Verschlimmerung des Klimas entstanden sey.

v. Bally aus Schlesien spricht gleichfalls für die Nothwendigkeit einer Obergewalt des Staats über die Verwaltung des Gemeindevermögens.

Naveaur verlangt, es solle, einem Gutachten der Minderheit des Verfassungsausschusses gemäß, unter die Grundrechte der Gemeinden die Bestimmung aufgenommen werden, daß überall Bürgerwehren bestehen und unter Aufsicht der Gemeindebehörde gestellt werden sollen; denn sonst könne der nächste beste muthige Fürst mit Hilfe des regelmäßigen Heeres die Volksfreiheiten umfärzen. Ueberhaupt werde das Volk nicht mehr in die Länge die ungeheuren Kosten für das stehende Heer aufzubringen vermögen, und es sey daher nöthig, auf eine Einrichtung zu denken, welche mit geringeren Kosten das Heer ersetzen könne; er finde eine solche Anstalt in der Bürgerwehr.

Wigard bekämpft den Beisatz: „unter gesetzlich geordneter Obergewalt des Staats“, in welchem er einen Versuch verstreut glaubt, die unerträglich gewordene Herrschaft der Schreibstube noch länger zu fristen.

Als Redner der Mehrheit des Verfassungsausschusses verteidigt Beiseler den Entwurf sammt den angebrachten Veränderungen, und bekämpft insbesondere die Vorschläge von Naveaur. Es schein ihm, daß es Leute gebe, welche an dem preussischen Heerwesen rütteln möchten; nach seiner Ansicht sey ein solcher Versuch Verrath am Vaterlande. Man habe das Heer Soldateska zu nennen gewagt; mit Entrüstung weise er dieses Wort zurück. (Großer Lärm auf der Linken.)

Man schreitet zur Abstimmung: der erste Satz des Entwurfs wird durch Aufstehen angenommen. Die Minderheit des Ausschusses hat den Antrag gestellt, daß hinter dem Worte „Vorsteher und Vertreter“ der Beisatz „mit Ausschluß des Bestätigungsrechts der Staatsbehörde“ eingeschaltet werde. Hierfür ist Namensaufruf verlangt. Ergebnis: 188 Ja, 252 Nein. Der Zusatz ist verworfen.

Die Reihe kommt an den zweiten Satz: er wird mit Ein-

schluß der Worte: „unter gesetzlich geordneter Obergewalt des Staats“ angenommen.

Dasselbe gilt vom dritten Satz. Im vierten wird, einem Antrag der Minderheit des Ausschusses gemäß, nach dem Satz „Öffentlichkeit der Verhandlungen“ das Wort „als Regel“ eingeschoben.

Von derselben Minderheit ist die Aufnahme eines fünften Satzes beantragt, dahin lautend:

e) Organisirte Bewaffnung als Theil der allgemeinen Volkswehr und das Recht freier Wahl der Führer.

Hierüber wird durch Namensaufruf abgestimmt. Ergebnis: 131 Ja, 242 Nein. Der Beisatz ist verworfen.

Gleicher Schicksal hat der weitere Vorschlag derselben Minderheit, einen sechsten Beisatz folgenden Inhalts zuzufügen:

f) Das Recht der Selbstbesteuerung zu Gemeindezwecken.

Der Ruf nach Vertagung ertönt und gewinnt die Majorität.

Noch verliest der Präsident eine von 141 Abgeordneten der Linken unterschriebene Erklärung, daß sie an der vom Verfassungsausschuß angeordneten Wahl zu Ergänzung ausgetretener Mitglieder keinen Theil nehmen werde, weil abermals lauter Ersagmänner aus den Reihen der Gegenseite des Hauses vorgeschlagen seyen.

Vogt beantragt, daß der Verfassungsausschuß angewiesen werden solle, so schnell als möglich die zweite Lesung des Wahlgesetzes vorzubereiten, weil es nöthig sey, mittelst guter Wahlen den Heeren, welche die Mächte im Bunde mit den Russen gegen die Freiheit auszurufen begonnen hätten, eine geordnete Abwehr entgegenzustellen. Die Dringlichkeit dieses Antrags wird jedoch verworfen. (Schluß der Sitzung.)

Frankfurt, 8. März.

(Frankf. Z.) Aus zuverlässiger Quelle können wir die erfreuliche Nachricht geben, daß die Bevollmächtigten von Oesterreich, Bayern, Hannover, Sachsen, und Württemberg sich bereits über den von Oesterreich angebotenen Entwurf, die Reichsregierung betreffend, vollständig geeinigt haben, und in der Lage sind, denselben nunmehr behufs einer abschließlichen Anerkennung ihren Regierungen vorzulegen, um sodann als Grundlage einer Vereinbarung mit der Reichsversammlung zu dienen.

Adresse des vaterländischen Vereins in Karlsruhe.

Höhe Nationalversammlung!

Die Feststellung der Grundrechte des deutschen Volkes durch die herausragenden Träger seines Vertrauens ist vom Vaterlande im Norden wie im Süden mit dem gleichen Hochgefühl begrüßt worden. Das ganze Volk erkennt in diesem Freiheitsbriefe die endliche Erfüllung lange vorerhaltener Rechte, das theuerste Unterpfand seiner Ehre, die sicherste Gewähr seiner Größe.

Wenn auch unter so viel Millionen Brüdern Manchem in einzelnen Bestimmungen nicht genug gewährt, oder Andern das Maß des Guten überschritten scheint, so zollen wir mit dieser Meinungsverschiedenheit gerne den schuldigen Tribut der menschlichen Natur und des Volkes Eigenthümlichkeit. Aber dem festen Bestande des großen Ganzen und der gleichen Berechtigung aller Stämme des Volks an seinem höchsten Nationalgute kann hieraus nimmermehr ein Eintrag oder irgend eine Verfümmung entstehen.

So wie das Volk seiner frei gewählten Vertretung unbedingte Vollmacht zum Neubau des Reiches erteilt hat, so kennt es auch seine Pflicht, sich den Beschlüssen dieser hohen Versammlung unbedingt zu unterwerfen. Entgegenstehende Ansichten, Wünsche, und Bestrebungen haben ihr Ziel gefunden, sobald das Gesetz gesprochen. Die höchste Achtung des Gesetzes ist die einzige sichere Gewähr der höchsten Freiheit, nach der wir streben. Aber so wir uns als Volk nicht entgegensetzen einem Oberhaupt und einer Regierung, sondern uns mit ihnen als lebendige Glieder eines Leibes fühlen, so erkennen wir auch nur eine und dieselbe Heiligkeit des Gesetzes für Alle an, und erklären es für Frevel und Verrath am Vaterlande, wenn irgendwie an seinem Bestande gemäkelt und gerüttelt, oder gar dessen ganze Kraft und Geltung verleugnet werden will.

Höhe Nationalversammlung! Indem wir uns so fest und entschlossen für eine gleiche Berechtigung wie Verpflichtung der Gesamtheit in Betreff ihrer Beschlüsse aussprechen, sind wir uns vollkommen des Gewichtes bewußt, das in der Bürgerschaft gelegen ist, welche wir Ihnen hiermit entgegenbringen.

Unsere Erhebung im März des vorigen Jahres hat uns überzeugt, daß wir Alles, was wir von Gottes und Rechts wegen verlangen und fordern dürfen, auch erhalten werden. Die Weltgeschichte lehrt uns, daß Mäßigung und Besonnenheit allein den Besitz eines errungenen Gutes sichern, und daß der weise Genuß desselben ihm erst den rechten Werth verleiht. Eingedenk dieser kostbaren Erfahrungen befehlen wir darum auch mit derselben unerschütterlichen Festigkeit auf dem Rechte, den Schutz unserer Freiheit — den alle

Vernünftigen, so weit er nicht in der nationalen Selbstachtung und dem eigenen Selbstvertrauen begründet ist, nur in der Einheit und Macht des großen, ganzen Reiches suchen können — ausschließlich und allein aus den Händen der verfassunggebenden Versammlung anzunehmen.

Es sollte wahrlich nicht nöthig seyn, zu wiederholen, daß wir mit der alten Kabinettpolitik einmal für allemal gebrochen haben, daß wir von Fürstentagen und Ministerkonferenzen, die seit Jahrhunderten nur Schmach und Erniedrigung auf das Vaterland gehäuft haben, nimmermehr etwas Erspriechliches für sein Heil erwarten mögen. Aber durch die neuesten Schritte deutscher Höfe, welche jene unheilvolle Bahn von neuem betreten und das Werk der Einigung so gar als Vorrecht einiger Kronen in Anspruch zu nehmen drohen, fühlen wir uns gedrungen, in Uebereinstimmung mit unserm edeln Fürsten und seiner Regierung eine feierliche Verwahrung gegen jeden Versuch einer solchen willkürlichen Ausschließung hiermit einzulegen. Mit Recht erwartet der hochherzige Sohn unseres unvergesslichen Karl-Friedrich's, daß sein offener Widerspruch gegen solche Intrigen einen vollen Widerhall in seinem Volke finden werde. Von ganzem Herzen schließen wir uns seiner Erklärung in der dem Reichsministerium und den Bevollmächtigten der Einzelstaaten übergebenen Note an, und werden zu jeder Zeit seiner Erwartung zu entsprechen wissen, und mit uns, wir zweifeln nicht, das ganze deutsche Volk.

Der vaterländische Verein zu Karlsruhe.

Offene Erklärung

des vaterländischen Vereins in Mannheim.

Die badische Regierung spricht am Schluß der kürzlich durch ihren Bevollmächtigten dem Reichsministerium und den Bevollmächtigten sämmtlicher Einzelstaaten mitgetheilten Note die Ueberzeugung aus, der Großherzog werde in der darin bekundeten Geraden, gerechten, und deutschen Gesinnung von der Stimme und den Kräften seines Volkes und von der öffentlichen Meinung der deutschen Nation unterstützt werden.

Wir theilen diese Ueberzeugung, und fühlen uns gedrungen, unsererseits die volle Uebereinstimmung mit dem Inhalte jener Note öffentlich zu erklären.

Baden hat durch seine innere Entwicklung während der Zeit des Deutschen Bundes nicht nur seine staatl. Lebensfähigkeit bewiesen; seine eigene Kraft war es, die ihm vermagte, sich auf die Stufe der Blüthe zu stellen, auf welcher es keinen Vergleich mit irgend einem andern deutschen Lande zu scheuen hat. Nicht die Beförderung der frischen Entfaltung seiner Kräfte kam von außen, wohl aber mannigfache Hemmung der Erlangung nothwendiger politischer Berechtigungen seiner Bürger, und wenn dieses lange gewaltsame Zurückhalten endlich zu einzelnen vorübergehenden Störungen im Organismus des badischen Staatskörpers führte, so sind am wenigsten Diefenigen berechtigt, die gesunde Lebenskraft desselben zu bestreiten, von welchen die gewaltsame Hemmung ausging.

Wenn, wie Dies unser Wunsch ist, Deutschland zu einem Bundesstaate umgeschaffen werden soll, so muß auch Baden von seiner staatl. Selbständigkeit mehr oder weniger aufgeben. Ob wir dadurch nicht mehr Opfer bringen, als Gewinn ziehen, hängt allein von der Beschaffenheit der künftigen deutschen Verfassung ab. Wir bringen diese Opfer frohen Muthes, wenn wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, daß dadurch die Zustände im Innern der deutschen Staaten einer gleichmäßigen Entwicklung zugeführt, die lange ersehnten politischen Berechtigungen der Bürger gesichert, und die Einheit, Größe, und Macht der deutschen Nation nach außen, das größte Gut, das zur Wahrung unserer Freiheit und unserer gesammten Interessen zu erringen ist, erreicht wird.

Wir freuen uns des Fürsten, der von seinem Standpunkte aus bereit ist, der gemeinsamen großen Sache des Vaterlandes „bis zur äußersten Gränze alles Nothwendigen“ Opfer zu bringen. Wir verwahren uns aber mit ihm gegen jede Schwächung der Selbständigkeit Badens, insofern dadurch nicht das wahre Bedürfnis der deutschen Nation befriedigt, sondern den wiederaufstrebenden Sonderbestrebungen der Regierungen einzelner größerer Staaten Genüge geschehen soll.

Der Plan, die Leitung der deutschen Angelegenheiten für die Zukunft in der einen oder andern Weise mit Umgehung der kleinern Staaten in die Hände der Könige zu spielen, ist nach unserer innersten Ueberzeugung verwerflich, und wird sich nimmermehr des Beifalles des deutschen Volkes und seiner Vertreter in der Nationalversammlung zu Frankfurt zu erfreuen haben. Wir haben die Erfahrung noch nicht vergessen, daß die Hemmungen der größeren Theilnahme der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten und des Aufschwungs der Freiheit stets von den Regierungen der größeren Staaten ausgingen. Der Geist der neuen Zeit und der dadurch bewirkte Umschwung im Innern dieser Staaten selbst mag zwar die der Freiheit aus einer Uebermacht ihrer Fürsten, den kleinern Staaten gegenüber, drohende Gefahr im Allgemeinen fernerhin weniger groß

Auf... atheus... fante... Beise... ist bis...

Auf... Georg... groß... welcher... seiner... spagne...

Kom... abbl... fertion... fe ver...

ffor... genen... welcher... msorte... beschet...

sesten... tritt zu... in für... erfüllt...

Auf... ohan... ngen... ubun... it, sich...

o des... dei... gliche... selben... assen...

hat... arbe... atpo... er...

Anton... g, ist... nter... tliche... d ihn... n...

räf... her... ffor... to, so... ver... ichen... die wird...

Man... schreit... zur Abstimmung: der erste Satz des Entwurfs wird durch Aufstehen angenommen. Die Minderheit des Ausschusses hat den Antrag gestellt, daß hinter dem Worte „Vorsteher und Vertreter“ der Beisatz „mit Ausschluß des Bestätigungsrechts der Staatsbehörde“ eingeschaltet werde. Hierfür ist Namensaufruf verlangt. Ergebnis: 188 Ja, 252 Nein. Der Zusatz ist verworfen. Die Reihe kommt an den zweiten Satz: er wird mit Ein-

erscheinen lassen; wir wollen aber doch nicht übersehen, daß es noch mehr als zweifelhaft ist, ob Oesterreich, der mächtigste jener Staaten, dessen fortwährenden übermäßigen Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten der berührte Plan sichern soll, in der Entwicklung der innern Freiheit mit den übrigen Staaten sich auf gleiche Stufe stellen können, und halten uns überzeugt, daß sich schon hieraus jene veraltete Politik des Zurückhaltens, wo nicht der Schmälerung des bereits Erworbenen, wieder von selbst entwickeln würde.

Noch mehr aber, als für die Freiheit, hätten wir bei Durchführung jenes Planes für Einheit und Macht des Vaterlandes zu besorgen. Die Nation hat es klar erkannt, daß diese höchsten Güter nur durch Gründung einer starken Zentralgewalt erworben werden können. Die Zentralgewalt, die aus den Königen zusammengesetzt wäre, würde stark seyn, so weit deren Interesse ein gemeinschaftliches wäre; sie würde schwach seyn, sobald Sonderinteressen der königlichen Häuser oder der durch sie vertretenen Volksstämme — und die Sonderinteressen von beiderlei Art werden nicht so rasch verschwinden — in Frage kämen. Jedes Sonderinteresse hätte in einem Könige seine feste Verankerung, und hinter sich eine Sondermacht. Die Nationalversammlung würde mit den sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten fortwährend zu kämpfen haben; sie würde dieselben, so lange das Verhältniß bestünde, nimmer besiegen, und das deutsche Volk würde sich zurückgehalten sehen von dem raschen Gang, den es gehen muß, wenn es sich den andern europäischen Nationen gleichstellen will.

Wenn man aber gar von Seite der Regierungen der größeren deutschen Staaten versuchen wollte, sofort bezüglich der Gründung der deutschen Verfassung mit einem unter sich verabredeten Werke hervorzutreten, und diese Willensäußerung, den kleineren Staaten und der Nationalversammlung gegenüber, auf das Ansehen des königlichen Titels oder auf die Macht der königlichen Regierungen zu stützen, so müssen wir mit Entrüstung fragen, worauf die Berechtigung beruhen soll, hierbei von vorn herein die Interessen und den Willen der zahlreicheren in die kleineren Staaten zertheilten deutschen Bevölkerung nicht zur Berücksichtigung gelangen zu lassen, oder ohne deren Beizug vom einseitigen Standpunkte aus vermeintlich selbst zu wahren? Wir leiden noch an den Folgen der alten Kongresspolitik und einer Diplomatie, die auch hinsichtlich der innern Angelegenheiten unseres Vaterlandes nur mit Heimlichkeit zu verfahren wußte, und uns selbst die in der deutschen Bundesakte zugesicherten Rechte vorenthielt.

Wir wollen uns der Aufrichtung des deutschen Verfassungswerkes auf diesem Wege mit allen Kräften erwehren. Halten es die Regierungen für angemessen, ihre Ansichten über das deutsche Verfassungswerk vor dessen endlicher Feststellung zu äußern und möglichst zur Geltung zu bringen, so mögen sie es gemeinsam, offen, und vor der Nationalversammlung zu Frankfurt thun, welche in Berücksichtigung aller Verhältnisse ihre Entscheidung treffen wird.

Jedes auf andere Weise in die Welt gebrachte Verfassungswerk wird des Vertrauens des deutschen Volkes entbehren. Der Versuch, es durchzuführen, wird die Leiden des Volkes verlängern und dessen Wohlfahrt und Glück auf lange Zeit gefährden oder zerstören.

Mannheim, den 3. März 1849.

Der neue vaterländische Verein.

Zur Beglaubigung:
Dr. Ladenburg.

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 9. März. Tagesordnung der Ersten Kammer auf Samstag den 10. März, Morgens 10 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Bericht über den Gesetzentwurf, die Eingangsabgaben von ungereinigter Soda betr. (Geh. Rath Klüber). 3) Diskussion des Berichts des Staatsraths v. Rüdert über den Gesetzentwurf, die Ablösung der Erb- und Schulpflichten betr.

Karlsruhe, 8. März. (158. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Weller.)

Nach Uebergabe einiger Petitionen, und nachdem Lehbach einen Urlaub von 14 Tagen nachgesucht und erhalten hatte, verliest der erste Vizepräsident Weller folgendes Schreiben, welches Brentano an den Präsidenten Rittermaier richtete:

Bürger Präsident!

Nachdem die Zweite Kammer der badischen Ständeversammlung in einer ihrer letzten Sitzungen unter die von ihr noch zu erledigenden Geschäfte die Feststellung der neuen Landesverfassung aufgenommen und dadurch dem Beschlusse vom 10. Februar eine Auslegung gegeben, welche mit der Begründung des Antragstellers und der Ansicht vieler Abgeordneten, welche zustimmten, im Widerspruch steht, muß ich meine Stelle als Abgeordneter niederlegen, — da ich es mit meinem Gewissen und meinen Pflichten gegen das souveräne Volk nicht zu vereinigen vermöchte, an der Ausführung eines solchen Vorhabens mit dieser Versammlung, welcher das Volk sowohl im Ganzen als auch in der Person einzelner Mitglieder die unzweideutigsten Mißtrauensvota gegeben, Theil zu nehmen.

Ich zeichne, Bürger Präsident, mit Hochachtung
Ihr ergebenster

L. Brentano.

Lamey: Die Motive, welche dieses Schreiben enthalte, seyen um so auffälliger und mühten um so mehr auf einem Mißverständnis beruhen, als die Kammer seit dem 10. v. M. keinen Beschluß gefaßt, wodurch der Beschluß von jenem Tag eine andere Deutung erhalten hätte; man habe sich vielmehr bemüht, solchem in der kürzesten Frist nachzukommen und den Landtag so schnell wie möglich zu Ende zu führen.

Christi: Die Kammer habe unter die Geschäfte, welche noch auf diesem Landtag erledigt werden sollen, auch solche

in zweiter Reihe aufgenommen, die mit dem Beschlusse vom 10. v. M. in keinem notwendigen Zusammenhange stünden. Dies sey freilich nur subsidiär und unter der Bedingung geschehen, daß dadurch die in erster Reihe bezeichneten Geschäfte nicht aufgehalten werden dürfen.

Buhl erklärt sich in demselben Sinne wie Lamey, und widerspricht, daß die Kammer einen Beschluß gefaßt, der von jenem, welcher am 10. v. M. angenommen worden, irgendwie abweiche.

Eben so Baum, welcher Legtere noch insbesondere darauf aufmerksam macht, daß Brentano in seinem Abfagebrief von der Feststellung der neuen Landesverfassung durch die gegenwärtige Kammer spreche, während es sich nur um Verathung eines noch vorzuliegenden Gesetzentwurfes über die künftige Landesvertretung nebst dazu gehörigem Wahlgese handelt.

Mez übergibt seinen Kommissionsbericht über die Nachweisungen des Kriegsministeriums in Betreff des demselben schon früher verwilligten außerordentlichen Aufwandes von 1,100,000 fl. Die Kammer beschließt den Vordruck und geht zur Verathung des durch Ulrich erstatteten Kommissionsberichtes über den Gesetzentwurf in Betreff der den Reichstruppen einzuräumenden Portofreiheit über. Derselbe lautet nach der Fassung der Regierung:

§. 1.

Reichstruppen, welche zu Reichszwecken außerhalb ihrer gewöhnlichen Garnisonsorte verwendet werden, haben Portofreiheit anzusprechen.

Truppenverwendungen zu Reichszwecken sind diejenigen, welche von der provisorischen Zentralgewalt unmittelbar angeordnet, oder, wo die Anordnung von einer Landesregierung ausgegangen ist, nachträglich als solche erklärt werden.

§. 2.

Portofreiheit haben anzusprechen die Militärbehörden für ihre Dienstkorrespondenz, die Offiziere vom Hauptmann (Rittmeister) einschließend desselben abwärts, Unteroffiziere und Soldaten und die nichtstretenden Glieder der Truppenkörper.

§. 3.

Die Portofreiheit erstreckt sich auf Briefe, welche Militärpersonen absenden und empfangen, sodann auf Geldpakete bis zu 17 fl. (10 Zhr.) und auf andere Fahrpoststücke bis zu sechs Pfund (Zollgewicht), welche an Militärpersonen gesendet werden.

§. 4.

Briefe, welche von Unteroffizieren und Soldaten aufgegeben werden, sind von dem Feldwebel (Wachmeister) zu sammeln, dem Bataillons-, resp. Regimentsadjutanten einzureichen, und von diesem mit einem Stempel zu bezeichnen, welcher sie als Soldatenbriefe zu erkennen gibt.

Briefe, Geldpakete, und andere zur portofreien Verwendung berechnete Fahrpoststücke, welche an Unteroffiziere und Soldaten aufgegeben werden, sind mit der Aufschrift „Soldatenbrief“ oder „Soldatensache“ zu versehen.

Briefe von Offizieren und Nichtstretenden mit Offiziersrang sind außer dem Privatstempel noch mit dem Dienststempel des nächsten Vorgesetzten zu versehen. Bei Briefen und Paketen an Solche genügt die Adresse.

§. 5.

Weitere Anordnungen für das Sammeln und die Kontrolle der Briefe und Fahrpoststücke bleiben der Vereinbarung zwischen den Regierungen, beziehungsweise den Postbehörden und den Kommandirenden der Truppenkörper überlassen.

§. 6.

Die Militär- und Postbehörden haben darüber zu wachen, daß die obigen Bestimmungen nicht zu Unterschleifen und Portofraudationen mißbraucht werden. Bei entdecktem Mißbrauch hat der Versender neben Entrichtung des vollen tarifmäßigen Porto's außerdem den zwangsfachen Betrag desselben zu zahlen. Diese Geldstrafe kann in eine angemessene Militärstrafe umgewandelt werden.

Die Kommission beantragte in ihrem Bericht einige Aenderungen, wonach insbesondere badische Offiziere und Kriegsbeamte mit Offiziersrang erst dann ein Portofreihum anzusprechen hätten, wenn sie sich als Reichstruppen außerhalb der Grenzen des Großherzogthums befänden. Da jedoch Legationsrath v. Böckh auf die Anfrage des Abg. Mez die Erklärung abgegeben, daß der in Frage stehende Gesetzentwurf gerade so vorgelegt worden, wie ihn die Regierung von der Zentralgewalt zugesendet erhalten, so nahm die Kammer denselben auch unverändert an, genehmigte sofort den durch Mez dahin gestellten Antrag, und verwarf nach kurzen Debatten die Anträge der Kommission.

Hierauf wurde Speyer's Bericht der Budgetkommission über den Voranschlag für 1849, und zwar 7. Finanzministerium, 1) Einnahmen und Lasten, Tit. 7 und 8, 2) Eigenthlicher Staatsaufwand, Tit. 1-10, zur Diskussion aufgesetzt. Die einzelnen Positionen betreffen die Münzverwaltung, die allgemeine Kassenverwaltung, das Finanzministerium selbst, die Zentralkassen, die Oberrechnungskammer, die Baubehörden, die Baukosten und sonstigen Lasten der Zentralgebäude, die Beförderung des Bergbaues und jene der Dampf-Schiffahrt auf dem Bodensee, die Schuldenentilgung, die Pensionen, so wie verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bei der Position „Oberrechnungskammer“ beantragte die Kommission, eine Bitte an die Regierung zu richten, daß dieser Oberrechnungskammer durch eigene Vertretung im Staatsministerium die nothwendige Selbständigkeit vollkommen gesichert werde. Dies gab zu einigen Debatten Veranlassung, indem man einerseits eine solche Selbständigkeit für wünschenswerth erachtete, andererseits aber der Oberrechnungskammer jenes Vertretungsrecht im Staatsministerium nicht einräumen wollte, welches den übrigen Ministerien bei Verathung von allgemeinen Landesangelegenheiten zufließt; es wurde daher durch Mez der Zusatz beantragt und von der Kammer angenommen, nach den Worten „durch eigene Vertretung“ zu setzen „ihrer Angelegenheiten“ im Staatsministerium.

Bei der Position „Baubehörden“ verlangt Mez eine Verminderung derselben, da ohnedies nicht mehr so viel gebaut werden wird. Schaaff glaubt, man sollte sich dabei künftighin nach den Kreiseintheilungen richten. Regierungskommissar Prestinari und Kettig weisen nach, daß die dormaligen Baubehörden bei dem größten Fleiße mit ihren

Geschäften, wozu insbesondere die Abschätzung der Baulasten bei dem Zehntablösungs-Geschäfte zu zählen sind, nicht fertig werden können, daher eine Verminderung derselben wenigstens zur Zeit nicht am Plage wäre. Planckenhorn bestätigt Dies, und macht noch darauf aufmerksam, daß diese Behörden auf eingekommene Petitionen vermehrt, beziehungsweise verstärkt worden.

Bei der Position „Pensionen“ stellte die Kommission den Antrag, die Verathung über das Bedürfnis für den Pensionsetat bis zur Vorlage eines Pensionsgesetzes ausgesetzt zu lassen.

Die Kammer nahm nach kurzer Verathung diesen Antrag an und genehmigte auch die übrigen Positionen ohne weitere Diskussion.

Die Tagesordnung führt zur Verathung des durch Baum erstatteten Kommissionsberichtes über den Gesetzentwurf, die Verhältnisse der Volksschulen in Gemeinden gemischten Bekenntnisses betreffend. Der Entwurf ist zu umfassend, als daß er hier vollständig abgedruckt werden könnte, weßwegen wir nur des ersten Paragraphen erwähnen; er lautet:

In einer Gemeinde, in welcher verschiedene Bekenntnisse getrennte Volksschulen haben, kann die Vereinigung derselben stattfinden, wenn die Mehrheit der selbständigen Mitglieder eines jeden Bekenntnisses in getrennter Abstimmung dieselbe mit absoluter Stimmenmehrheit beschließt und die oberste Schulbehörde sie genehmigt.

In diesem Falle werden die Einkünfte der zu den verschiedenen Schulen gehörigen Fonds und Dotationen gemeinschaftlich verwaltet, diese selbst aber als besondere Vermögenstheile erhalten.

Die Kommission beantragt eine Aenderung; sie will nämlich nach den Worten „wenn die Mehrheit“ gesetzt wissen: „der stimmberechtigten Staatsbürger eines jeden Bekenntnisses“ in getrennter, von dem Bürgermeister zu leitender Abstimmung dieselbe beschließt.“

Bei der allgemeinen Diskussion versucht Zell in einem längern Vortrage nachzuweisen, daß die Grundlage des Gesetzentwurfes die Kraft der positiven Religion beeinträchtige, weßwegen er sich schon im Allgemeinen dagegen erklären und vorbehalten müsse, bei den einzelnen Paragraphen das ihm nöthig Scheinende zu bemerken. Er glaube, der kleinere Religionsheil solle im Falle der Ueberlastung der Gemeinde keinen Anspruch auf Dotirung seiner Schule auf Gemeindefkosten haben; dagegen solle der §. 12 der Schulordnung vom Jahr 1835, welcher von Privatschulen handle, zur Anwendung kommen, oder, wenn die Mittel nicht reichen, den Kindern des kleinern Religionsheiltes der Besuch der Schule des größern gestattet werden.

Kuenzer spricht sich ebenfalls gegen das Gesetz aus, aber hauptsächlich aus dem Grunde, weil dasselbe den Grundrechten, und namentlich dem §. 25 derselben, nicht entspreche, was der Redner näher nachzuweisen bemüht ist. Von Seite der Regierungsbank (Staatsrath Beck und Ministerialrath Weizel) wird das Gesetz in Schutz genommen, eben so von mehreren andern Abgeordneten (Zittel, Zentner, Vissing, Mez, und dem Berichterstatter Baum) und sofort zur Verathung der einzelnen Paragraphen übergegangen.

Der bereits erwähnte §. 1, auf dessen Strich Zell den Antrag stellte, wurde in der Fassung, wie sie die Regierung vorgeschlagen, mit der Aenderung angenommen, daß die Kammer die Worte „selbständige Mitglieder“ strich und dafür setzte: wenn die Mehrheit der „Gemeindegürger und Staatsbürgerlichen Einwohner“ eines jeden Bekenntnisses.

Auch die übrigen Paragraphen nahm die Kammer mit wenigen Aenderungen an, und gab dem ganzen Gesetze mit allen Stimmen gegen drei (Buhl, Kiefer, und Zell — Kuenzer enthielt sich der Abstimmung) ihre Zustimmung. (Schluß der Sitzung.)

— **Karlsruhe**, 9. März. Ein in der Badischen Zeitung vom 7. d. M. enthaltener Korrespondenzartikel aus Heidelberg rügt, daß die kürzlich erschienene kleine Schrift, welche die in der Broschüre des früheren Kurators der Universität Heidelberg gegen die Regierung erhobenen Beschuldigungen aufzuleben sucht, nicht zugleich gegen die bekannten Artikel der Deutschen Zeitung in die Schranken getreten sey, und den darin geschnittenen Männern, die doch eigentlich die Universität ausmachten, zumuthen zu wollen scheine, daß sie die ihnen widerfahrenen Verunglimpfungen und Verdächtigungen dulden hinnehmen.

Wir würden das seltsame Verlangen, die Regierung, welche mehr als genug zu thun hätte, wenn sie die täglich gegen sie selbst erscheinenden Artikel beantworten wollte, solle auch noch für Gelehrte und Schriftsteller, die doch wohl ihre Sache selbst führen können, in die Schranken treten, ganz unbeachtet gelassen haben, wenn nicht die Insinuation damit in Verbindung gebracht wäre, daß das Unterlassen der angebotenen Vertheidigung die Vermuthung bestätige, die fraglichen Artikel der Deutschen Zeitung seyen nicht ohne Vorwissen der Regierung geschrieben worden. Diese Insinuation ist eben so albern als boshaft. Wollte die Regierung Aenderungen im Lehrpersonal, Beförderungen, Besoldungsverleihungen, andere Einrichtungen in den Instituten u. dgl. vornehmen, so hätte sie Dies wohl ausführen können, ohne zu dem Mittel eines geheimen Komplotts mit einer Anzahl von Professoren und der Begünstigung des Erscheinens von Zeitungsartikeln greifen zu müssen, die Jeden, welcher die Verhältnisse der Universität Heidelberg kennt, voraussehen ließen, daß sie eine bedenkliche Aufregung herbeiführen müßten. Und würde denn der Korrespondent der Deutschen Zeitung, wenn auch nur das entfernteste Mitwissen der Regierung stattgefunden hätte, diese „mittelbar und unmittelbar so scharf getabelt haben“, wie doch der Heidelberger Korrespondent selber sagt? Würde jener Korrespondent dann mit dem noch unverbrauchten Pulver seinen Pulver für Karlsruhe gedroht haben? Würde er dann nach dem Erscheinen der Schrift des Kurators, erfreut darüber, daß nun eine Universitätsbehörde gegen einige

der andern und gegen die Regierung öffentlich auftrat, denselben als nunmehrigen Bundesgenossen begrüßt und sich bereit hat, alles Nachtheilige, was dieser über die Regierung gesagt hatte, in möglichst greller Zusammenstellung den Lesern der Deutschen Zeitung mitzutheilen?

Der Beweis liefert, wie in unserer Zeit Misstrauen und Parteienungen nicht bloß in politischen, sondern auch in andern Dingen, zumal der Regierung gegenüber, das Auge blenden. Damit aber auch der Misstrauische und Parteimann ja möglichst klar in dieser Sache sehe, wollen wir so deutlich als möglich erklären, daß weder die Regierung noch irgend ein mit Unversitätsfachen beschäftigter Beamter von den fraglichen Artikeln der Deutschen Zeitung, bevor sie gedruckt erschienen sind, irgend etwas wußte, ja daß ihr nicht einmal das Vorhaben, sie zu schreiben, und die Person, die sie schreiben wollte und geschrieben hat, bekannt waren.

Was den Rath betrifft, welchen der Heidelberger Korrespondent der Regierung ertheilt, sie möge der Partei, von welcher die Artikel der Deutschen Zeitung ausgegangen seyn sollen, keinen Einfluß gestatten, so mag derselbe hierwegen ganz beruhigt seyn. Die Regierung kennt ihre Pflicht; sie wird sich weder der Partei der Deutschen Zeitung noch der Gegenpartei in die Hände geben; sie wird vorurtheilsfrei nach dieser und jener Seite hin thun, was nach ihrer Ansicht das Recht fordert und das Interesse der Universität gebietet. Dürfen übrigens auch wir einen Rath ertheilen oder vielmehr einen Wunsch aussprechen, so besteht er darin, daß beide Parteien endlich aufhören möchten, sich zu befehdigen, daß beide Parteien endlich einsehen möchten, daß sie Pflichten für die Anstalt haben, an der sie arbeiten, und daß die erste derselben wohl darin besteht, die Blätter der Universität nicht durch Zwietracht und Parteienkampf, von wo immer aus diese auch angefaßt worden seyn mögen, zu föhren, sondern dieselbe durch gemeinsame friedliche Pflege der Wissenschaften zu fördern.

Konstanz, 7. März. (Schwäb. M.) Gestern ist hier die Anzeige eingekommen, daß im nahen Allensbach wieder größere Erzeffe stattgefunden; doch scheinen es nur einige Wenige zu seyn, die hierbei theilhaftig sind. Wie an noch einigen Orten (man nennt unter andern Stodach), so wollte man auch in Allensbach Feder's Namenstag feiern. Bei dieser Gelegenheit wurde auf einer Anhöhe ein Feuer angezündet, und die dort befindlichen Hebstöcke verbrannt. Dem Unfug zu steuern, eilte der Amtsdieners an Ort und Stelle und brachte einen der Thäter gefänglich ein, worauf Zusammenkunft, Streit, und Befreiung desselben erfolgte. Die paar ohne Waffen herbeigekommenen Genarmen wurden übermannt. Die Amtsbehörde ist von hier dahin abgegangen, um die Sache zu untersuchen.

Würzburg, 7. März. (Wärzb. Z.) Aus amtlicher Quelle erfahren wir, daß bei Ankunft der von hier nach Drb abgegangenen 400 Mann Soldaten die Ruhe daselbst bereits vollständig wieder hergestellt war, und die Kasernierung der ganzen Mannschafft ohne das geringste Hinderniß stattfand.

Kiel, 4. März. (Hamb. Kor.) Die Rüstungen werden mit großem Eifer betrieben. Die Küsten werden mit schwerem Geschütze versehen. Es werden vier Musketierbataillone, ein leichtes Bataillon, und drei Schwadronen Kavallerie neu gebildet. Die Uebungen der freiwilligen Schützen haben guten Fortgang.

Ein Theil unserer kleinen Marine wird, laut Nachrichten aus Frankfurt, nächstens von der Zentralgewalt übernommen werden; man zweifelt nicht, daß Dieses demnächst vollständig geschehen werde.

Berlin, 6. März. (A. Z. R.) Die Vorbereitungen zur Feier des 18. März werden rüstig betrieben. Mehrere Stadttheile, namentlich die sog. demokratischen, entwickelten besonders in den letzten Tagen eine große Thätigkeit für die Verwirklichung der Revolutionsfeier. Bisher jedoch fehlte ihrem Vorhaben ein gemeinsamer Organisationsplan: dieser ist nun beschossen und soll mit dem Beginn dieser Woche zur Ausführung kommen. Darnach sollen die Vorbereitungen zu der Feier bataillonweise durch die ganze Stadt in Angriff genommen werden, in ähnlicher Weise, wie die demokratischen Wahlen organisiert waren. Statt der früheren getrennten Komitees, welche bereits mehrere Festprogramme entworfen hatten, wird eine Vereinigung aller zu einem Gesamtkomitee erfolgen.

Die Arbeitseinstellung der Zimmerleute und Maurer findet Nachahmung. Auch viele Buchdruckergehilfen rüsten sich wieder, die Arbeit niederzulegen. Als Grund wird der Umstand geltend gemacht, daß mehrere Buchdruckerbesitzer die zwischen ihnen und den Gehilfen im vorigen Jahre stipulirten Bedingungen nicht mehr erfüllen wollen. Es finden zwischen diesen Arbeitern und den entlassenen Rattendruckern fleißige Beratungen statt. Man spricht von einem Plan, nach Charlottenburg zum König zu ziehen. Heute sieht man viele Patrouillen durch die Straßen ziehen und der freundliche Anblick, den die Stadt in den letzten Wochen darbietet, beginnt zu weichen. Der 18. März bekommt unter diesen Umständen für Viele eine nicht besorgnißvolle Bedeutung.

Berlin, 6. März. Wie man hört, war gestern eine Deputation von Abgeordneten bei General Wrangel wegen der beabsichtigten Feier des 18. März und eines Zuges nach dem Friedrichshain; der General soll die Erlaubniß zu einem Zuge geben wollen, wenn bei demselben keine Fahnen vorangetragen würden. Die Stettiner Demokraten sollen sich diesem Zuge anschließen wollen. Der Adressentwurf der Ersten Kammer ist fertig. Er schließt sich vollständig der Thronrede an, und geht von

Anerkennung der Verfassung vom 5. Dez. v. J. als der zu Recht bestehenden Grundlage unseres Staatsrechtes aus.

Bei der morgen abzuhaltenden Parade werden die Soldaten nicht im Parade-, sondern im Feldzuge mit Saab und Paß erscheinen. Der König wird die Parade selbst abnehmen.

Es bilden sich hier gegenwärtig unter einem Zentralauschuß konstitutionelle Bezirksvereine, deren Grundsätze im Allgemeinen sind: Anerkennung der Rechtsgültigkeit der Verfassung vom 5. Dez., vorbehaltlich der Revision, und gegenseitige Unterstützung mit Rath und That. Hier sind bereits zehn solcher Vereine, einzelne mit mehr als 500 Mitgliedern, ins Leben getreten. Schon haben Provinzialvereine, z. B. Potsdam, West- und Osthavelland, sich angegeschlossen, und es steht zu erwarten, daß diese Vereine, dem ursprünglichen Plane gemäß, bald ein wohlgefügtes Netz über den ganzen Staat bilden werden.

Halle, 4. März. (Pr. Bl.) Eine neue Verurtheilung wegen politischen Vergehens ist hier gegen den bisherigen Prediger der freien Gemeinde, Hrn. Giese, zur Verkündigung gelangt. Wegen Anreizung zum Aufruhr und Majestätsbeleidigung ist gegen denselben auf eine Strafe von 2 1/2 Jahren Festungshaft, so wie Verlust des Rechtes zur Tragung der Nationalfarben, erkannt worden. Hr. Giese hatte in dem Beiblatt zu der „Halle'schen demokratischen Zeitung“, dem „Wächter an der Saale“, vor längerer Zeit ein Gedicht unter der Ueberschrift „Sturmlied“ veröffentlicht, in welchem er offen zur Gewalt aufforderte. In der Untersuchung erklärte er außerdem freiwillig, daß er unter der Person, gegen welchen er zum Sturm aufforderte, den Landesherrn Preußens gemeint habe, wenn er auch nicht ausdrücklich von ihm genannt worden sey.

Kremser, 1. März. (R. Bl. a. B.) Der Verfassungsauschuß ist heute mit seiner Arbeit fertig geworden. Das Werk, das etwa 150 Paragraphen umfaßt, wird noch einmal durchgelesen, übermorgen im Ausschusse zum letzten Male gelesen, und sodann in Druck gegeben werden.

Die im Reichstage vertretenen Länder sind nach dem Entwurfe in 14 Provinzen getheilt, die, von Osten angefangen, folgende sind: Die Bukowina (1 Kreis), Galizien (10 Kreise), Schlesien (1 Kreis), Mähren, Böhmen (9 Kreise, darunter 3 deutsche), Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tyrol (4 Kreise), Steyermark (2 Kreise, ein slavischer und ein deutscher), Kärnten, Krain (je 1 Kreis), Küstenland (1 Kreis), und Dalmatien (1 Kreis). Südtirol ist mit 12 gegen 11 Stimmen bei Nordtyrol geblieben; daß Tyrol von Natur ein abgegränztes Ganzes ist, und die Südtiroler und Nordtyroler, wenn auch verschieden durch Sprache und Abstammung, doch durch die Gestalt und die Verhältnisse des Bodens nothwendig aneinander gewiesen sind, sind die Gründe, die die Verteidiger des Zusammenbleibens Tyrols leiteten. Den nationalen Rechten der Südtiroler soll hiedurch nicht der geringste Abbruch geschehen.

Als konstitutionelle Staatsfarben sind gold-roth-weiß angenommen worden, und die Mitglieder des Konstitutionsauschusses wollen morgen mit Kokarden dieser Farben geschmückt in der Sitzung des Reichstags erscheinen.

Wien, 5. März. Ein neuer Armeebefehl (der 27.) bringt Näheres über die Verfolgung der geschlagenen Insurgenten, welche sich jenseits der Theiß zurückgezogen haben. Die Armee ist auf der ganzen Linie im Vorrücken. In den nächsten Tagen wird die Beschließung der Festung Komorn beginnen. Aus Krafau hat man amtliche Nachrichten bis zum 3. März; die Stadt war ruhig, und weder beschossen worden noch von den Russen besetzt.

In Mailand wurde ein Kossuth'scher Emissär standrechtlich erschossen, weil er k. k. Soldaten zum Eidbruche zu verleiten suchte.

In Pesh werden an beiden Ufern bei der Kettenbrücke Blockhäuser von Holz erbaut.

Frankreich. Paris, 7. März. Heute beginnt der große Prozeß der Maiangeklagten vor dem Nationalgerichtshof zu Bourges. Die Sitzungen werden mit einer kurzen Unterbrechung von 10 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends dauern. Die Geschwornen der 86 Departements sind beinahe alle eingetroffen. Nur zwei haben sich entschuldigt.

Das heutige Charivari enthält eine Karrikatur mit folgender Unterschrift, die wie eine Antwort auf das Notifikationsschreiben des Kaisers von Oesterreich über die Geburt einer Prinzessin gefaßt ist: „Die Republik hat die Ehre, Sie von dem schmerzlichen Verlust ihrer ältesten Tochter, der Nationalversammlung, zu benachrichtigen, welche ihr in dem Alter von einem Jahre trotz einer ausgezeichneten Konstitution entrisen worden ist. Ihre zahlreichen Freunde werden gebeten, sich nicht vor dem Sterbepause zu versammeln, zur Vermeidung von Unordnungen.“

Der berühmte Kastanienbaum des 20. März in dem Tuileriengarten hat jetzt schon seine Blattknospen vollständig entfaltet; eben so die Rosen, Flieder, und Geißblattsträucher. Die Mandeln, Pfirsich, und Pflaumenbäume stehen schon lange in Blüthe.

Paris, 7. März. Das Sicile wollte gestern wissen, die französische Regierung habe durch den Telegraphen die amtliche Nachricht erhalten, daß die Oesterreicher in Toskana eingerückt seyen, um die dem Hause Habsburg in Folge der Verträge von 1815 gewährleisteten Erbfolgerechte auf Toskana zu sichern. Andererseits meldet heute ein italienisches Blatt, „il pensiero italiano“, es seyen in der That 6000 Mann österreichischer Truppen beordert gewesen, in Toskana einzurücken; da aber die toskanische Regierung sogleich die Hilfe Sardiniens angerufen habe, sey die Ueberschreitung der Gränze unterblieben.

An alle Dem ist kein wahres Wort, wie ich sogleich darthun werde. Vorgefien Abend ist aus Wien ein Kabinetts-

furrier in Paris eingetroffen, um der französischen Regierung ein Exemplar der Protestation zu überbringen, welche der österreichische Hof aus Anlaß der neuesten Umwälzung in Toskana an sämtliche Mächte Europa's zu richten sich veranlaßt sah. Das Wiener Kabinett verwarft sich darin förmlich und feierlich gegen jede Beeinträchtigung der dem Kaiser von Oesterreich im Art. 100 der Schlussakte des Wiener Kongresses garantierten Erb- und Heimfallsrechte auf Toskana, und legt diese auf die Zukunft gerichtete Verwahrung schon jetzt ein, damit nicht sein Stillschweigen als eine mittelbare Verzichtung ausgelegt werden möge. Was also die bewaffnete Intervention Oesterreichs in Toskana anbelangt, so geht aus besagter Verwahrung hervor, daß Oesterreich derzeit durch andere Fragen zu sehr in Anspruch genommen ist, um den Angelegenheiten Toskana's seine volle Aufmerksamkeit schenken zu können; weshalb es denn, unter Verwahrung seiner Rechte für die Zukunft, nach den Umständen zu handeln sich vorbehält. Mit andern Worten, das Wiener Kabinett will vorerst die ungarische Frage erledigen, um alsdann desto wirksamer in Toskana auftreten zu können.

Vermischte Nachrichten. Ein Berliner Bortspiel sagt: „Wann werden Preußen und Russen Eins seyn? Antwort: Wenn die Preußen den Kopf verlieren.“ (Preußen — Neußen).

Aus Graß wird geschrieben: Der Soldat Moriz Oesterreicher im Infanterieregiment Baron Piret, nun hier dienend, hat in dem jüngsten glorreichen Feldzuge gegen das „Schwert Italiens“ in dem Treffen bei Pastrengo eine Kanone gegen 5 feindliche Infanteristen mit wahren Löwenmuth vertheidigt, indem er zwei der feindlichen Soldaten erschoss, die übrigen im Handgemenge niederstreckte, und hiedurch die Kanone für die kaiserliche Armee erhielt. Sieben nun glücklich vernarbte Wunden sind die Zeugnisse dieser Heldenthat. Der Kaiser hat diese Wunden mit der großen silbernen Tapferkeitsmedaille gelohnt, und dieselbe wurde heute bei einer feierlichen Wachparade dem heldenmüthigen Soldaten vor den ausgerückten Truppen durch den kommandirenden General, Feldmarschall-Leutnant Grafen Spannochi, mit ergreifenden Worten an die Brust geheftet und der in dieser Weise Ausgezeichnete zugleich zum Unteroffizier ernannt.

Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung sind eingegangen: Für die Abgebrannten in Volkach (Anruf in Nr. 55 der R. Z.) bis zum 8. d. M.: 27 fl. 24 fr. Ferner von R. B. 1 fl. 30 fr.; B. 3 fl.; G. 2 fl.; A. R. 1 fl. 12 fr.; L. 2 fl.; F. R. 1 fl.; S. R. 30 fr.; U. 1 fl. 45 fr.; L. R. 1 fl. 30 fr.; C. M. 30 fr. Zusammen 43 fl. 21 fr. Für die Margaretha Barbara Merkle in Söllingen (Anruf in Nr. 49 der R. Z.) bis zum 8. d. M.: 31 fl. 21 fr. Ferner von J. B. 1 fl.; S. 20 fr. Zusammen 32 fl. 41 fr. Für die Familie des Steinhauers Martin Peröner in Gröbzingen (Anruf in Nr. 49 der R. Z.) bis zum 6. d. M.: 33 fl. 51 fr. Ferner von J. B. 1 fl.; S. 20 fr. Zusammen 35 fl. 11 fr. Für die Familie des Steinhauers P. J. Süpffe in Gröbzingen (Anruf in Nr. 49 der R. Z.) bis zum 6. d. M.: 29 fl. 39 fr. Ferner von J. B. 1 fl.; S. 20 fr. Zusammen 30 fl. 59 fr.

Frankfurter Kurszettel. Staatspapiere. Frankfurt, 8. März. Table with columns: Ort, Papiert, Preis, Geld. Includes entries for Oesterreich, Preußen, Baden, Frankfurt, Kurhessen, Bayern, Darmstadt, Nassau, Holland, Würtemb., Sardinien, Spanien, Polen, Portugal.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen. Table with columns: Am 22., 23. Febr., Abends 9 U., Morg. 7 U., Mitt. 2 U. Includes data for Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, Wind, Bewölkung, Niederschlag, Verdunstung, Dunstgrad, Therm. min., max., med.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giese.

Großherzogliches Hoftheater.
Sonntag, 11. März, 42. Abonnementsvorstellung, zweite Abtheilung: Ezar und Zimmermann, komische Oper in 3 Aufzügen, Musik von Vorzing. — Fräulein Kochlig: Marie, als Gast.

Todesanzeige.
A.559. [2]2. Fahr. Heute früh um 6 Uhr entschlief sanft und Gott ergeben meine innig geliebte Frau Charlotte, geb. Deimling, in ihrem 69. Lebensjahre und nach 50jähriger glücklicher Ehe. Mit mir beweinen diesen großen Verlust meine noch lebenden Töchter, Tochtermann, Enkel, und Ur-enkel.
Stets besorgt für das Wohl der Andern, war die Verbliebene eben so auch eine theilnehmende Freundin der Nothleidenden, in deren Andenken sie noch lange fortleben wird.
Ich bitte um stille Theilnahme.
Fahr, den 7. März 1849.
C. Trampler.

A.589. Karlsruhe.
Phrenologische Vorlesung.
Samstag, 10. März, Abends 6 Uhr, im Museum. — Eintrittskarten für den Kursus zu 1 fl., und für die einzelne Vorlesung zu 24 kr. können an der Kasse genommen werden.
Dr. Scheve.

Literarische Anzeigen.
A.394. Tübingen. Im Verlage der H. Laupp'schen Buchhandlung (Laupp & Siebeck) ist so eben erschienen und bereits in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe in der Herder'schen Buchhandlung:
Hirschler, Dr. J. B. v., Betrachtungen über die sonntäglichen Evangelien des Kirchenjahres.
Erster Theil. Fünfte Auflage.
45 Bogen gr. 8°. Preis 1 fl. 36 kr.
Der 2. Band, 50 Bogen stark, kostet 1 fl. 45 kr.

A.591. Das
Buch vom Erzherzog Johann,
deutschem Reichsverweser.
Mit vielen Illustrationen. Geh. 12/2 Ngr.
Ist die beste, vollständigste und vollständigste aller bis jetzt erschienenen Biographien.

Ein Tag in der Paulskirche.
Skizzen und Porträts
aus dem Reichstage zu Frankfurt a. M.
Von Friedrich Hart.
I. II.
Als einzige Empfehlung dieser Skizzen wird nur auf die Thatsache hingewiesen, daß das erste Heft bereits vergriffen, und das zweite gleichfalls nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden ist.

Aus dem Tagebuch eines
Wiener Nationalgardisten.
Monat Oktober.

Gibt ein vollständiges Bild der stürmischen Oktobertage bis zum Falle der „deutschen Stadt“. — Das Schriftchen, reich an Schilderungen der hervorragenden Persönlichkeiten, bringt Aufschlüsse über die wichtigsten Vorgänge und viele jener Männer, die bei denselben eine besondere Rolle gespielt haben.

Demnächst erscheint und nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen entgegen:
Portrait von W. Messenhauser.
Nach einem Delgemälde von J. Nigier.
Lithographie und gedruckt von F. Hanffköngl.
Preis, weiß Papier, ca. 10 — 12 Ngr.
Chines. „ 15 — 20

Dieses einzige getreue Bildnis ist von dem bekannten Künstler getreu dem Leben abgelauscht, und wird im Auftrage der Schweser des Erschlossenen zur Erreichung eines guten Zweckes publizirt.

W. Messenhauser.
Ein biographisches Denkmal für Freunde und Gegner.
Von einem Freunde des Verewigten.
Preis ca. 10 — 12 Ngr.

Der Verfasser hat bei seinem Verlassen aus nächster Anschauung geschöpft. Gegenwärtig hat inzwischen derselbe Ursache, seinen Namen noch der Deffentlichkeit zu entziehen.

Verlagsbuchhandlung von Otto Spamer.
In Karlsruhe zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

A.578 [2]1. Karlsruhe.
Stellegefuß.

Ein wissenschaftlich gebildeter Mann, welcher längere Zeit an einer größeren Lehranstalt lehrte und das beste Zeugnis aufweisen kann, wünscht in hiesiger Stadt eine Stelle als Lehrer, sey es an einem Institut, sey es bei einer oder bei mehreren Familien zusammen, zu erhalten. Außer in den alten Sprachen, in Geschichte und Geographie, könnte er ganz besonders in der französischen Sprache und in Musik (Klavier und Gesang) gründlichen Unterricht erteilen. — Gefällige Anträge beforat die Expedition dieses Blattes.

A.492 [3]2. Fahr.
Büchsenmacher gesuch.

Zwei geübte Büchsenmachergehülsen finden hauptsächlich in Büchsenarbeit dauernde Beschäftigung bei
Schneevogt,
Büchsenmacher in Fahr.

A.597.
Bemerkung zu Hrn. Stoy's Erklärung in Nr. 57 d. Bl.

Allerdings ist der „Volksführer“ nicht das eigentliche Organ des Lehrers; indes fänden wir es sehr natürlich, wenn Hr. Stoy sowohl seine Obmannschaft als auch das „neue badische Volksschulblatt“ mit dahin benötigte, den „Volksführer“ durch Lehrer in möglichst viele Hände zu bringen; eben so natürlich, als wenn er, im Besitz eines Weinlagers, Käufer für seinen Wein suchte; ja, es wäre erfrischer noch um so mehr zu erwarten, als es sich dabei um eine „Idee“ handelt, die Hr. Stoy für die allein begünstigende hält, und deren Verbreitung ihm dabei innigstes Herzensanliegen seyn muß. — So viel ist indes gewiß, daß die Lehrer in einem Aufsatze des Volksschulblattes, worin ein Lehrer ziemlich spöttisch darüber abgefertigt wird, daß er sich durch Lesen verschiedener Zeitungen ein selbstständiges politisches Urtheil bilden wollte, auf ein Blatt hingewiesen werden, das in noch höherem Maße, als eine sonst gute (d. h. radikale) Zeitung, für sie geeignet seyn werde. Der „Volksführer“ ist doch wohl das für die Lehrer in Aussicht gestellte Blatt. Dies, so wie der weit reichhaltigere, das wirklich den Bezirksobmännern eine bedeutende Anzahl des „Volksführers“ zu weiterer Verbreitung durch die Lehrer zugesandt wurde — ein Ansuchen, welches jedoch von vielen Lehrern nachdrücklich zurückgewiesen wurde — mag allerdings hinreichenden Anlaß zur Entziehung des in Rede stehenden Gerüchtes abgeben haben.

Einige Volksschullehrer.
A.602 [2]1. Karlsruhe.
Dienstgesuch.

Ein 45-jähriger, lediger, gut empfohlener Kaufmann, aus guter Familie, der mehrere neuere Sprachen spricht, und schon viele Jahre als Buchhalter in guten Häusern servirte, sucht eine Stelle in einem Handlungsbureau und sieht mehr auf gute Behandlung als auf großes Saläre.

Das Nähere ist zu erfahren beim großherzoglichen Postamt in Achern unter der Chiffre P. Z. 200.

A.590. Karlsruhe.
Anzeige.

Groß. badische, in der Versteigerung herausgekommen 35 fl. Loose, deren Zeichnung Ende dieses Monats stattfindet, und wobei 50,000 fl., 15,000 fl., 5000 fl., 4 mal 2000 fl., 13 mal 1000 fl. gewonnen werden, sind bei uns zu haben.

Ldw. Homburger & Söhne.
A.587. Karlsruhe.
Zu verkaufen.

In der Erbprinzenstraße Nr. 3 sind schöne Neuböden Kanarienvogel zu verkaufen.

A.488 [3]3. Karlsruhe.
Strohhut-Fabrik
von
H. Orens
(am Mühlburger Thore).

Ich erlaube mir hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß mein
„Strohhut-Lager“
bestehend aus allen Sorten der modernsten Damen-, Herren- u. Kinderhüte, von heute an dem Verlaufe offen steht.

Indem ich meine werthen Abnehmer der besten und billigsten Bedienung versichere, bringe ich zugleich die damit verbundene
„Strohhut-Bleiche“
in gütige Erinnerung, und halte mich darin gleichfalls aufs beste empfohlen.

Karlsruhe, den 5. März 1849.

A.548. Karlsruhe.
Frederici & Comp.
in Leipzig

empfehlen den Herren Kaufleuten zur bevorstehenden Ostermesse ihre besonders preiswürdigen weiß leinwandenen Taschentücher und Leinwand in Stücken ohne alle Appretur nach Art des französischen Battistes, in allen Qualitäten und verschiedenen Größen und Breiten.

A.509 [3]3. Karlsruhe.
Bekanntmachung.

Die Bornaime einer Kameralassistenten-Prüfung betr.
Die nächste Kameralassistenten-Prüfung wird den 7. Mai d. J. ihren Anfang nehmen.

Dies wird unter Bezug auf §. 9 der Verordnung groß. Finanzministeriums vom 25. Mai 1838, Reg. Bl. Seite 201, und die unterm 10. Januar 1845, Nr. 436, verkündete hohe Staatsministerial-Erlassung vom 31. Oktober 1844, Nr. 1738, mit dem Anfügen an demselben bekannt gemacht, daß diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, ihre Anmeldungen unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse in Zeiten darüber einzureichen haben.

Karlsruhe, den 2. März 1849.
Steuerdirektion.
Seigm.

A.561 [3]2. Karlsruhe.
Leihhaus-Pfänder-Versteigerung.

In der Woche vom 26. bis 30. März werden in dem Leihhausbureau die über 6 Monat verfallenen Pfänder versteigert.

Montag der 19. März ist der letzte Tag, an welchem die über 6 Monat verfallenen Pfandscheine zur Prologation noch angenommen werden.

Karlsruhe, den 7. März 1849.
Leihhaus-Verwaltung.
A.593 [2]1. Grombach, Amts Sinsheim.
Liegenschafts-Versteigerung.

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung vom 27. Januar l. J., Nr. 3139, werden der Erbtheilung wegen aus dem Nachlasse des verstorbenen Badisch-Pf.-Wirts Joseph Dick dahier nachbeschriebene Liegenschaften

Montag, den 2. April l. J., Mittags 1 Uhr,
a) hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

- a) Ein massiv von Stein erbautes zweistöckiges Wohnhaus, enthaltend im unteren Stock zwei geräumige Gastzimmer mit einem Nebenzimmer, Küche und Speisekammer.
Im zweiten Stock einen Tanzsaal nebst fünf weiteren Zimmern, sodann zwei großen Speichern, mit 2 unter dem Gebäude befindlichen gewölbten Kellern.
- b) Scheuer mit Stallung für 30 Stück Vieh, letztere von Stein neu erbaut, sammt Hofraute und Garten; vornen die Hauptstraße, hinten die Schanze; neben Urban Halbmayr und eigenem Hause und Bauplatz.
- c) Das Ganze hat eine vortheilhafte Lage, und eignet sich zu jedem Geschäftsbetrieb; auch war selber eine Personalwirtschaft, zum Badischen Hof, damit verbunden, und mit Auen betrieben worden.
- d) Eine einhöfliche Behausung, doppelte Scheuer, Stallung und Hofraute im äußern Dorfe; neben Franz Schilling und eigenem Garten; vornen die Straße, hinten die Grundherrschaft v. Benningen.
- e) Ein zweistöckiges Wohnhaus von Holz, Scheuer, Stallung, Waschküchen mit Holzremise, zwei Keller und Hofraute mitten im Dorfe; neben dem Gäßchen, und Wagner Joh. Dick's Erben; vornen die Straße, hinten Gregor Penninger.
- f) 44 Ruthen neues Maß Garten, mit einer Mauer umgeben, in welchem sich eine neu erbaute Kegelbahn befindet; neben Philipp Pilot und selbst; vornen die Straße, hinten der Schloßgarten.
- g) Haus und Bauplatz neben sich und Heinrich Schmitt, vornen die Straße, hinten Franz Joseph Schwarz.

Die Kaufstücker werden hienü zu dieser Versteigerung mit dem Anfügen eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.
Grombach, den 7. März 1849.
Das Bürgermeisteramt.
Pemmer.

A.601 [3]1. Nr. 1304. Emmendingen.
Verpachtung einer Wirthschaft.

In der Verpachtungssache des verlebten hiesigen Bürgers und Sonnenuwirts Andreas Büpser wird die vorhandene dreistöckige Behausung mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zur Sonne sammt Scheuer, Stallung, und Hofraute, auf dem hiesigen Marktplatz neben Kaufmann Otto Helbing und dem groß. Amtsrevisoratsgebäude gelegen, sammt den Wirthschaftsrequisiten

Freitag, den 23. d. M., Nachmittags 2 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause für die Dauer von 12 Jahren öffentlich an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung von Seiten der Obervormundschaftsbehörde, verpachtet. Dieses Wesen enthält im unteren Stock eine große Wirthsstube, zwei Zimmer, Küche, Waschküchen; im zweiten Stock 5 Zimmer und 3 Kammern; im dritten Stock 10 Zimmer, sodann geräumige Bühne.
Der Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu stellen, und fremde Steigerer haben ein beglaubigtes Vermögens- und Leumundzeugniß beizubringen. Die näheren Bedingungen werden bei der Steigerung bekannt gemacht, auch können solche bei Kaufmann Böhre hier inzwischen eingesehen werden.
Emmendingen, den 6. März 1849.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Böhl.

vt. Seufert, Distriktsnotar.
A.584 [3]1. Gemeinde Norbrach, Amts Gengenbach.
Hofguts-Versteigerung.
Auf richterliche Verfügung des groß. Bezirksamts Gengenbach werden im Wege der Vollstreckung
Samstag, den 31. d. M., Vormittags um 9 Uhr,
in dem Gemeindehause zu Norbrach nachbeschriebene Liegenschaften, welche Ludwig Dedler, Ziegler, Stinau Hügle, Müller, Johann Huber, Jakob Ficht, jung, und Georg Müller, Polzhändler zu Norbrach, von Jakob Ficht, alt, alda, erkaufte haben, an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

- 1) Ein einhöfliches, hölzernes, mit Stroh gedecktes Wohnhaus, Scheuer und Stallung unter einem Dach;
- 2) ein von Holz erbautes, mit Stroh gedecktes Wagenhofs vor dem Hause;
- 3) ein mit Ziegeln gedecktes Backhaus hinter dem Hause.

Diese Gebäulichkeiten sind umgeben von

- 4) ungefähr 2 Seker Haus- und Hofplatz;
- 5) ungefähr 4 Messer Garten vor dem Hause;
- 6) 1 Messer Garten alda;
- 7) ungefähr 6 Zaubert Matten unter dem Hause; vornen Anton Rimmig und Rupert Schwarz, unten der Thalweg, hinten Andreas Schmiederer;
- 8) ungefähr 3 1/2 Jauch. Matten, die Brunnenmatte; höst oben an Gregor Baumann, und unten an Andreas Schmiederer;
- 9) ungefähr 1 Jauch. Matten, das Wählmatt; gränzt oben und hinten an das Hofgut, unten Rupert Schwarz, vornen an G. F. Lenz;
- 10) ungefähr 20 Jauch. Acker, vornen und oben am Hause, oben an G. F. Lenz, unten das eigene Mattfeld und Rupert Schwarz, hinten Gregor Baumann, und vornen G. F. Lenz;
- 11) ungefähr 5 Jauch. Reufeld, oben an dem großen Bier, höst oben an G. F. Lenz, unten an Thalweg und Weg, hinten an Simpporian Riesle, und vornen an Anton Gmeiner.

Diese Liegenschaften liegen alle aneinander im Sinterthale, Seidenbühl, und bilden ein geschlossenes Hofgut.
Der Zuschlag wird erteilt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.
Gengenbach, den 1. März 1849.
Groß. bad. Amtsrevisorat.
Treffger.

A.596 [2]1. Wiesenthal.
Stammholz-Versteigerung.

Dienstag, den 20. und Mittwoch, den 21. d. M., werden im hiesigen Gemeindevwald-Distrikt Bollmers, ed. Abtheilung I. und II. 349 Stämme eichenes, und 1 Stamm rothbuchen Bau- und Kuchholz einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.
Die Zusammenkunft ist jedesmal früh 9 Uhr auf der Diebstelle.
Wiesenthal, den 8. März 1849.
Das Bürgermeisteramt.
Seider.

vt. Baubans, Rathschreiber.

A.579 [3]1. Nr. 8700. Baldebut (Aufsorderung und Kapdnung.) Bartholomäus Huber von Tiefenhein, Soldat beim vierten Infanterieregiment zu Mannheim, hat seiner längst erfolgten Einberufungsordre bis jetzt keine Folge geleistet und sein Aufenthaltsort ist zur Zeit unbekannt.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen entweder daber oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigen er der Defektion für schuldig erkannt und die hierauf gesetzten Strafen gegen ihn ausgesprochen werden sollen.

Zugleich eruchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf Soldat Huber, dessen Signalament unten folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder hier oder an sein Kommando abzuliefern.

Signalament des Barthol. Huber.
Größe, 5' 4" 3".
Körperbau, schlank.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, blond.
Nase, spiz.

Baldebut, den 2. März 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
Buller.

vt. Müller.

A.593 [3]1. Nr. 6521. Emmendingen. (Aufsorderung und Kapdnung.) Der unten beschriebene Soldat Friedrich Schreiber von Emmendingen — beim groß. Leib. Infanterieregiment zu Karlsruhe — hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Urlaubsort entfernt.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 4 Wochen sich bei seinem vorgelegten Regimentskommando zu melden, widrigenfalls er der Defektion für schuldig, des Ortsbürgerrechts für verlustig, und der geschätzte Theil seines Vermögens für konfiszirt erklärt werden soll.

Personbeschreibung.
Größe, 5' 3" 2".
Statur, besetzt.
Farbe, gesund.
Augen, blau.
Haare, blond.
Nase, gerade.

Emmendingen, den 28. Februar 1849.
Groß. bad. Oberamt.
Fränzliger.

vt. Eccard, A. J.

A.583. Nr. 3211. Ueberlingen. (Aufsorderung.) Das Pfandbuch der hiesigen Stadt, Band A, Seite 316, Nr. 12, d. d. 21. Februar 1824, enthält den Eintrag einer Kapital Schuld der verlebten Johann Baptist Schmid'sche von hier an die verlebte selbige Anna Maria Büchel von Deisendorf im Betrag von 100 fl., wofür nach einer vom Amtsrevisorat unter dem 4. März 1824, Nr. 763, ausgefertigten Pfandurkunde 1/3, Postfakt Neben in der Vogelwäldengewann Hinferta und 2 Postfakt 5 Ruthen Aderland ebenfalls verpfändet worden.

Da diese Kapital Schuld längst als bezahlt, die Pfandurkunde aber abhanden gekommen ist, so hat die Jakob Degens Witwe von hier als Rechtsnachfolgerin der Johann Baptist Schmid'schen Eheleute um Vorschung dieses Pfandentrages nachgesucht.

Zu diesem Behufe werden daher etwaige Besitzer dieser Urkunde aufgefordert, ihre Rechte auf solche binnen 4 Wochen daber geltend zu machen, ansonst der nachgesuchte Strich besagten Pfandentrages veräußert werden wird.

Ueberlingen, den 24. Februar 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Haber.

A.595 [3]1. Nr. 3554. Weinheim. (Präklusivbescheid.)
In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaft des Michael Müller IV. von Sulzbach, Forderung u. Vozugerecht betr.

Dieserjenige Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationstagsfahrt nicht angemeldet haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Weinheim, den 23. Februar 1849.
Groß. bad. Bezirksamt.
Petterich.

(Mit einer Beilage.)

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.